

Öffentliche Bekanntmachung der

Integrations- und Ausländerbeiratswahl am 1. September 2024 in der Landeshauptstadt Dresden

Gemäß § 11 Abs. 2 der Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Integrations- und Ausländerbeirates vom 24. Januar 2019, veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt 6/2019 am 7. Februar 2019, wird Folgendes bekannt gegeben:

1. Wahltag

Die Wahl der ausländischen Kandidatinnen/Kandidaten für den Integrations- und Ausländerbeirat (Integrations- und Ausländerbeiratswahl) findet am 1. September 2024 in der Landeshauptstadt Dresden statt. Die Integrations- und Ausländerbeiratswahl wird ausschließlich als Briefwahl durchgeführt.

Jede wahlberechtigte Person erhält mit der Wahlbenachrichtigung gleichzeitig die Briefwahlunterlagen nebst dem Wahlschein.

2. Wahlgebiet

Wahlgebiet ist die Landeshauptstadt Dresden.

3. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Der Integrations- und Ausländerbeirat der Landeshauptstadt Dresden besteht aus insgesamt 20 Mitgliedern. Davon werden elf Mitglieder über die Integrations- und Ausländerbeiratswahl in eine Vorschlagsliste gewählt. Die anderen neun Mitglieder sind Stadträtinnen und Stadträte.

4. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können nur von Einzelbewerberinnen/Einzelbewerber eingereicht werden. Sie sind hiermit aufgerufen, ihre Wahlvorschläge nach dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis spätestens **27. Juni 2024, 18.00 Uhr** schriftlich bei dem Wahlleiter einzureichen.

Postanschrift:

Landeshauptstadt Dresden, Wahlleiter der Integrations- und Ausländerbeiratswahl, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Dresden, Wahlbehörde, Integrations- und Ausländerbeiratswahl, Theaterstraße 6, 2. Etage, Raum 237 in 01067 Dresden. (Der Zugang ist barrierefrei.)

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Terminvereinbarung nach vorheriger Absprache ist möglich (per E-Mail an wahlamt@dresden.de oder Telefon (0351 – 488 5884))

Wählbar ist jede ausländische oder eingebürgerte Person, die am Tag der Wahl seit mindestens drei Monaten (1. Juni 2024) in Dresden mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, sich seit mindestens einem Jahr (1. September 2023) rechtmäßig in Deutschland aufhält und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

5. Notwendige Unterlagen zur Einreichung der Wahlvorschläge

Alle Unterlagen für die Wahlvorschläge sind auf Formblättern einzureichen. Die Formblätter können schriftlich bei dem Wahlleiter angefordert bzw. persönlich (siehe Hausanschrift) abgeholt werden.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

1. eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass sie/er keiner verbotenen Organisation angehört und auch eine solche nicht unterstützt,
2. eine Bescheinigung der Landeshauptstadt Dresden darüber, dass die Bewerberin/der Bewerber nach den zur Zeit der Ausstellung der Bescheinigung vorliegenden Erkenntnissen am Wahltag seit mindestens drei Monaten (1. Juni 2024) mit Hauptwohnsitz in Dresden gewohnt haben wird,
3. eine Bescheinigung der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Dresden, dass sich die Bewerberin/der Bewerber nach den zur Zeit der Ausstellung der Bescheinigung vorliegenden Erkenntnissen am Wahltag seit mindestens einem Jahr (1. September 2023) rechtmäßig mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung im Bundesgebiet aufgehalten haben wird,
4. Nachweise über die ausländische Staatsangehörigkeit oder Nachweise über den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 3 Abs. 1 Nr. 5 oder § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) in der jeweils geltenden Fassung sowie bei Deutschen Nachweise über das Abstammungsland,
5. eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass die Wählbarkeit nicht aus den in § 10 Abs. 2 der Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Integrations- und Ausländerbeirates genannten Gründen ausgeschlossen ist,
6. für jeden Wahlvorschlag mindestens 20 Unterstützungsunterschriften von wahlberechtigten Personen nach Abs. 5 der Satzung über die Wahlordnung zur Wahl der ausländischen Kandidatinnen und Kandidaten des Integrations- und Ausländerbeirates.

6. Hinweise zu Unterstützungsunterschriften

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Unterstützungsunterschriften sind ebenfalls auf amtlichen Formblättern zu leisten. Die Formblätter werden nach Einreichung des Wahlvorschlages durch den Wahlleiter oder ihn beauftragte Bedienstete der Landeshauptstadt Dresden zur Verfügung gestellt.

Die gültigen Unterstützungsunterschriften müssen spätestens bis zum Fristablauf am **27. Juni 2024 18.00 Uhr** im Bürgeramt der Landeshauptstadt Dresden, Wahlbehörde, Theaterstraße 6, 2. Etage, Zimmer 237 in 01067 Dresden vorliegen.

7. Informationen zum Datenschutz

Bei der Einreichung von Wahlvorschlägen werden von den Wahlbereerberinnen/Wahlbewerbern personenbezogene Daten erhoben.

Empfänger der personenbezogenen Daten ist der Wahlausschuss im Verfahren der Zulassung der Wahlvorschläge und der Ergebnisermittlung. Bei der Sammlung der Unterstützungsunterschriften werden personenbezogenen Daten der Unterstützerinnen/Unterstützer erhoben. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, die erforderliche Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge zur Integrations- und Ausländerbeiratswahl nachzuweisen. Nähere Informationen zum Datenschutz werden mit Einreichung des Wahlvorschlages an die Wahlbewerberinnen/Wahlbewerber ausgegeben bzw. sind auf der Rückseite des Formblattes der Unterstützungsunterschriften ersichtlich.

Dresden, 23. Mai 2024

Osman Fattah

Wahlleiter der Integrations- und Ausländerbeiratswahl

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz
Barbara Knifka, kommissarische Amtsleiterin
(verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Sylvia Siebert, Andreas Tampe
www.dresden.de/amtsblatt